

BERICHT über die **43. öffentliche Sitzung des Gemeinderates** **am Mittwoch, 25. Mai 2022**

Rathaus Stein, Festsaal

Beginn: 18.00 Uhr

Vorsitzende:

Bgm. MedR Dr. Reinhard RESCH, MSc (SPÖ)

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

1.Vbgm. Eva HOLLERER (SPÖ)
2.Vbgm. Martin SEDELMAIER (ÖVP)
StR Günter HERZ (SPÖ)
StR Sonja HOCKAUF-BARTASCHEK (ÖVP)
StR KR Albert KISLING MSc MAS (SPÖ)
StR KR Prof. Helmut MAYER (SPÖ)
StR Mag. Susanne ROSENKRANZ (FPÖ)
StR Alfred SCHEICHEL (SPÖ)
StR Werner STÖBERL (SPÖ)
GR Alexandra AMBROSCH
GR Josef BAUER (SPÖ)
GR Jasmina BRDANINOVIC (SPÖ)
GR Petra BREITH (ÖVP)
GR Christa EBERL (ÖVP)
GR Andreas ETTENAUER (ÖVP)
GR Michael FERTL (SPÖ)
GR Alfred FRIEDL (SPÖ)
GR Dr. Werner FRIEDL (FPÖ)
GR Edith GRUBER (ÖVP)
GR Christoph HOFBAUER (FPÖ)
GR Thomas JASCHA (SPÖ) (ab 18.05 Uhr)
GR Barbara KANZLER (SPÖ)
GR Jürgen KREIBICH (ÖVP)
GR Elfriede KREITNER (SPÖ)
GR Nikolaus LACKNER (KLS)
GR Mag. Wolfgang MAHRER (KLS)
GR Gabriele MAYER (SPÖ)
GR Patrick MITMASSER MSc (ÖVP)
GR Ulla OSWALD (FPÖ)
GR Hannelore ROHRHOFER (SPÖ)
GR Mario SCHEICHEL BA (SPÖ)
GR Mag. Alice SCHOPPER (ÖVP)
GR Robert SIMLINGER (PROKR)
GR Matthias UNOLT (GRÜNE)
GR Kemal YAYLA (SPÖ)
GR Martin ZÖHRER (FPÖ)

Entschuldigte Mitglieder des Gemeinderates:

StR Mag. Thomas HAGMANN MSc (ÖVP)
GR Prof.(FH) Mag. Dr. Doris BERGER-GRABNER (ÖVP)
GR Michael SZING (FPÖ)

Tagesordnung:

1. Änderung des Teilbebauungsplans der Stadt Krems KG Krems – Abschnitt 12, „Kasernstraße“
15. Änderung des Teilbebauungsplans der Stadt Krems KG Krems - Abschnitt 6 und KG Stein - Abschnitt 1
- Verlängerung der Bausperre gem. §26 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Straßenbenennung „Nondorf-Straße“ gem. §31 Abs.3 NÖ Bauordnung 2014
- Ao. Straßen- und Leitungsbauprogramm 2022 – 2024 Grundsatzbeschluss über Arbeitsvergaben
- Rechnungsabschluss der Stadt Krems an der Donau für das Rechnungsjahr 2021
- Rechnungsabschluss der Stadtbetriebe Krems für das Rechnungsjahr 2021
- Bericht über den Rechnungsabschluss 2021
- Bericht über die Geschäftsberichte der Stadtbetriebe der Stadt Krems/Donau für das Jahr 2021
- Dringlichkeitsantrag betreffend Aufforderung an den Bürgermeister der Stadt Krems zur Anschaffung einer Hebebühne für Rollstuhlfahrer in der Sporthalle Krems

Bürgermeister MedR Dr. Reinhard Resch MSc (SPÖ) eröffnet die 43. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen den Inhalt der 42. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird kein Einwand erhoben.

Dem gem. § 25 Abs. 2 NÖ STROG eingebrachten Dringlichkeitsantrag betreffend *„Parkmöglichkeiten für Innenstadtbewohner während diverser Festveranstaltungen des Stadtmarketing und anderer Veranstalter, wenn dafür Plätze und Gassen der Innenstadt mit Parkverboten belegt werden. So werden für das Bezirksfest am 25. und 26. Juni eventuell schon zuvor über mehrere Tage Pfarr- und Dominikanerplatz für das Parken gesperrt.“* von den Gemeinderäten der KLS wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Dem gem. § 25 Abs. 2 NÖ STROG eingebrachten Dringlichkeitsantrag betreffend „*Aufforderung an den Bürgermeister der Stadt Krems zur Anschaffung einer Hebebühne für Rollstuhlfahrer in der Sporthalle Krems*“ von den Gemeinderäten der FPÖ wird die Dringlichkeit zuerkannt. Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 10 behandelt.

Dem gem. § 25 Abs. 2 NÖ STROG eingebrachten Dringlichkeitsantrag betreffend „*Beseitigung des Parkchaos am Pfarrplatz*“ von den Gemeinderäten der FPÖ wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Der Vorsitzende berichtet über folgende Themen:

- „*Wahltermin*“
- „*Zensur Stadtjournal*“
- „*Planspektrum Badearena Neu*“

in Form von Mitteilungen.

Es erfolgt die Behandlung der Beratungsgegenstände unter dem Vorsitz von Bgm. MedR Dr. Reinhard Resch MSc (SPÖ).

Behandlung der Beratungsgegenstände:

Bürgermeister Dr. Reinhard Resch MSc (SPÖ) stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung:** „*Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 sollen in einem referiert sowie debattiert und dann einzeln abgestimmt werden.*“ Der Antrag zur Geschäftsordnung wird **einstimmig** angenommen.

Tagesordnungspunkt 1:

1. Änderung des Teilbebauungsplans der Stadt Krems KG Krems – Abschnitt 12, „Kasernstraße“

Berichterstatter: StR Günter Herz

Der Teilbebauungsplan KG Krems – Abschnitt 12 wurde zur öffentlichen Auflage gebracht (1. Änderung).

Die Unterlagen für dieses Änderungsverfahren (Änderungspunkt 2: Schutzzone und Bebauungsvorschriften Schutzzone) wurden vom Büro DI Herbert Liske – Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung und vom Magistrat der Stadt Krems, Baudirektion, ausgearbeitet. Die Unterlagen zum Änderungspunkt 1 (Anpassung an DKM und Flächenwidmungsplan) und die Überarbeitung der Allgemeinen Bebauungsvorschriften wurden vom Magistrat der Stadt Krems, Amt für Stadt- und Verkehrsplanung ausgearbeitet.

Der Erläuterungsbericht sowie die Plandarstellung wurden in der Zeit von 10.02.2022 bis 24.03.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme gebracht. Während der öffentlichen Auflage sind bei der Baudirektion zwei externe Stellungnahmen eingelangt, die allerdings keine inhaltlichen Anmerkungen zu den geplanten Änderungen enthalten. Aufgrund amtsinterner Anregungen wurden einzelne Präzisierungen der Bebauungsvorschriften eingearbeitet.

Dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) wurde der Akt mit der Bitte um rechtliche Prüfung vorgelegt. Im raumordnungsrechtlichen Gutachten wird festgehalten, dass gegen die Gesetzmäßigkeit des Entwurfes keine Bedenken bestehen. Mit gleichem Anschreiben wurde das naturschutzfachliche Gutachten übermittelt und die geplanten Änderungen zur Kenntnis genommen.

Im vorliegenden Gemeinderatsantrag wird der Teilbebauungsplan gemäß den öffentlich aufgelegten Entwurfsunterlagen geändert. Der öffentlich aufgelegte Entwurf wird entsprechend dem Schreiben „Bearbeitung der eingelangten Stellungnahmen“ von Dipl.-Ing. Herbert Liske, April 2022 (GZ.: KS-Ste-66/1/9-2022) und der Plandarstellung – Beschluss (GZ.: KS-Ste-66/1/10-2022) in abgeänderter Form beschlossen.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Tagesordnungspunkt 2:

15. Änderung des Teilbebauungsplans der Stadt Krems

KG Krems – Abschnitt 6 und KG Stein – Abschnitt 1

Berichterstatter: StR Günter Herz

Der Teilbebauungsplan KG Krems – Abschnitt 6 und KG Stein – Abschnitt 1 wurde zur öffentlichen Auflage gebracht (15. Änderung).

Die Unterlagen für dieses Änderungsverfahren (Änderungspunkt 2: Schutzzone und Bauungsvorschriften Schutzzone und Änderungspunkt 3: Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches) wurden vom Büro DI Herbert Liske – Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung und vom Magistrat der Stadt Krems, Baudirektion ausgearbeitet. Die Unterlagen zum Änderungspunkt 1 (Anpassung an DKM und Flächenwidmungsplan), Änderungspunkt 4 (Ringstraße 74), Änderungspunkt 5 (Alauntalstraße) und die Überarbeitung der Allgemeinen Bauungsvorschriften wurden vom Magistrat der Stadt Krems, Amt für Stadt- und Verkehrsplanung ausgearbeitet.

Der Erläuterungsbericht sowie die Plandarstellung wurden in der Zeit von 10.02.2022 bis 24.03.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme gebracht. Während der öffentlichen Auflage sind bei der Baudirektion 12 externe Stellungnahmen eingelangt. Aufgrund der Stellungnahmen und amtsinterner Anregungen wurden einzelne Präzisierungen der Bauungsvorschriften eingearbeitet.

Dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) wurde der Akt mit der Bitte um rechtliche Prüfung vorgelegt. Im raumordnungsrechtlichen Gutachten wird festgehalten, dass gegen die Gesetzmäßigkeit des Entwurfes keine Bedenken bestehen. Mit gleichem Anschreiben wurde das naturschutzfachliche Gutachten übermittelt und die geplanten Änderungen zur Kenntnis genommen.

Im vorliegenden Gemeinderatsantrag wird der Teilbebauungsplan gemäß den öffentlich aufgelegten Entwurfsunterlagen geändert. Der öffentlich aufgelegte Entwurf wird entsprechend dem Schreiben „Bearbeitung der eingelangten Stellungnahmen“ von Dipl.-Ing. Herbert Liske, April 2022 (GZ.: KS-Ste-1971/15/20-2022) und der Plandarstellung – Beschluss (GZ.: KS-Ste-1971/15/21-2022) in abgeänderter Form beschlossen.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Tagesordnungspunkt 3:

Verlängerung der Bausperre gem. §26 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Berichterstatter: StR Günter Herz

Der Gemeinderat der Stadt Krems hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2020 in Zusammenhang mit der geplanten Errichtung der Anschlussstelle (AST) Gneixendorf Süd eine Bausperre beschlossen (KS-Ste-156/1/1-2020). Diese ist nunmehr seit 22. Oktober 2020 rechtskräftig.

Von Seiten des Amtes der NÖ Landesregierung wurde um Verlängerung der Bausperre ersucht, da die Planungen aufgrund naturschutzfachlicher und umfangreicher bautechnischer Untersuchungen noch nicht fertiggestellt werden konnte. Die Planungen, welche in den Flächenwidmungsplan übernommen werden können, werden voraussichtlich Ende 2020 abgeschlossen sein.

Um die Flächen für die Umsetzung des Projektes auch weiterhin zu sichern, soll die rechtskräftige Bausperre um ein Jahr verlängert werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Tagesordnungspunkt 4:

Straßenbenennung „Nondorf-Straße“ gem. §31 Abs.3 NÖ Bauordnung 2014

Berichterstatter: StR Günter Herz

Mit der 60. Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde zur Erschließung des rd. 6,7 ha unbebauten Bauland-Industriegebietes zwischen der Kläranlage und dem Landersdorfer Arm die Parzelle Nr. 276/7 KG Weinzierl von Verkehrsfläche privat in Verkehrsfläche öffentlich umgewidmet.

Die Umwidmung wurde am 20. Oktober 2021 von Gemeinderat beschlossen und mit 19. Jänner 2022 rechtskräftig.

Durch die Benennung der gegenständlichen Straße als „Nondorf“ soll eine historische Bezeichnung der westlich gelegenen Flur, der Nondorfer Au, herangezogen werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Tagesordnungspunkt 5:

Ao. Straßen- und Leitungsbauprogramm 2022-2024 Grundsatzbeschluss über Arbeitsvergaben

Berichterstatter: StR Werner Stöberl

Vom Büro Hydroingenieure wurde im Auftrag der Stadtbetriebe Krems / Infrastruktur für die Durchführung von Bauvorhaben für den Straßenbau, Kanalbau, Wasserleitungsbau und Kabelverlegungen für die Beleuchtung sowie die Behebung von Rohrgebrechen in der Wasserversorgung der Stadt Krems für 2022 bis 2024, eine Ausschreibung gemäß Bundesvergabegesetz 2018 im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich durchgeführt.

Bis zum Abgabetermin am 22.3.2022 haben insgesamt 2 Firmen fristgerecht ein Angebot abgegeben. Nach Durchrechnung und Überprüfung gemäß Bundesvergabegesetz 2018 der beiden Angebote und nach Durchführung einer vertieften Angebotsprüfung und Errechnung der max. Punkteanzahl nach dem Bestbieterprinzip liegt folgende Reihung vor:

1.) Fa. Porr Bau GmbH	100,00 Punkte	€ 4.522.849,87 (inkl. 20 % USt.)
2.) Fa. STRABAG AG	82,93 Punkte	€ 5.304.906,78 (inkl. 20 % USt.)

Das Ergebnis der Angebotsprüfung ist im Prüfbericht des Büros Hydroingenieure vom 04.04.2022 festgehalten und bildet einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Antrages. Auf Grund des Prüfberichtes vom 04.04.2022 wird daher vorgeschlagen, mit der Durchführung der Arbeiten für den Straßenbau, Kanalbau, Wasserleitungsbau und Kabelverlegungen für die Beleuchtung sowie die Behebung von Rohrgebrechen in der Wasserversorgung der Stadt Krems für 2022 bis 2024 die Firma Porr Bau GmbH, Hafenstraße 64, 3500 Krems, die als Bestbieter auftritt, zu beauftragen.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Bürgermeister Dr. Reinhard Resch MSc (SPÖ) stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung:** „Die Tagesordnungspunkte 6 bis 9 sollen in einem referiert sowie debattiert und dann einzeln abgestimmt werden.“ Der Antrag zur Geschäftsordnung wird **einstimmig** angenommen.

Tagesordnungspunkt 6:

Rechnungsabschluss der Stadt Krems an der Donau für das Rechnungsjahr 2021

Berichterstatter: StR KR Prof. Helmut Mayer

Der erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 weist folgende Ziffern aus:

	RA 2021	VA 2021
<u>Ergebnishaushalt</u>		
Gesamteinnahmen	EUR 72.474.800,74	EUR 68.151.600,00
Gesamtausgaben	EUR - 68.579.044,39	EUR - 66.286.500,00
Nettoergebnis vor Rücklagenbewegungen	EUR 3.895.756,35	EUR 1.865.100,00
<u>Rücklagenentnahmen und -zuführungen</u>	EUR 785.910,29	EUR -1.775.000,00
Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen	EUR 4.681.666,64	EUR 90.100,00
<u>Finanzierungshaushalt</u>		
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung	EUR -2.127.136,23	EUR -849.200,00
<u>Vermögensrechnung</u>		
Summe Aktiva bzw. Passiva	EUR 282.977.512,10	<u>nicht budgetiert</u>

Der Rücklagenstand insgesamt – als Saldo von Zuführungen und Entnahmen während des Haushaltsjahres – hat sich von um EUR 785.910,29 verringert.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der KLS, Grüne und PROKR bei Gegenstimmen der FPÖ **mehrheitlich angenommen**.

Tagesordnungspunkt 7:

Rechnungsabschluss der Stadtbetriebe Krems für das Rechnungsjahr 2021

Berichterstatter: StR KR Prof. Helmut Mayer

Der von den Stadtbetrieben gemäß den einschlägigen Bestimmungen des NÖ STROG erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 weist folgende Ziffern aus:

	RA 2021	VA 2021
Erträge	25.222.231,48	25.888.100,00
Aufwendungen	<u>-26.199.831,32</u>	<u>-26.885.200,00</u>
G&V-Ergebnis vor Zuschuss	- 977.599,84	-997.100,00
Rücklagenabwicklung	-2.365.001,84	-2.113.900,00
Zuschussabwicklung	3.342.601,68	3.111.000,00
G&V-Ergebnis nach Zuschuss	0,00	0,00

Der Rücklagenstand über alle Stadtbetriebe gesamt hat sich um EUR 403.069,81 verbessert.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Tagesordnungspunkt 8:

Prüfbericht RA 2021 Stadt Krems

Berichterstatter: GR Mag. Wolfgang Mahrer

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau nimmt den Bericht des Kontrollamtes vom April 2022 zum Rechnungsabschluss der Stadt Krems/Donau für das Jahr 2021, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Bericht wird **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 9:

Prüfbericht RA 2021 SBK Krems

Berichterstatter: GR Mag. Wolfgang Mahrer

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau nimmt den Bericht des Kontrollamtes vom April 2022 zu den Geschäftsberichten der Stadtbetriebe der Stadt Krems/Donau für das Jahr 2021, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Bericht wird **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 10:

Dringlichkeitsantrag gem. §25 (2) STROG betreffend Aufforderung an den Bürgermeister der Stadt Krems zur Anschaffung einer Hebebühne für Rollstuhlfahrer in der Sporthalle Krems.

Berichterstatter: GR Christoph Hofbauer

Der Gemeinderat der Stadt Krems ersucht den Bürgermeister der Stadt Krems, im Sinne des ausgeführten Sachverhaltes dafür Sorge zu tragen, dass eine mobile Rollstuhlgeeignete Hebebühne für die Stadt Krems angeschafft wird.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Der Vorsitzende nimmt folgende Anfrage entgegen und kündigt die schriftliche Beantwortung an:
„Planungs- und Sondierungsstudien Projekte“ von den Gemeinderäten der ÖVP

Ende: 19.36 Uhr